

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.06.2016

Geschäftszeichen:

III 36-1.19.52-284/14

Zulassungsnummer:

Z-19.52-2213

Geltungsdauer

vom: **7. Juni 2016**

bis: **7. Juni 2019**

Antragsteller:

Brucha GmbH
Ruster Straße 33
3451 MICHELHAUSEN
ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

**Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509,
beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle,
Typ "WP-F" und "FP-F"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und zehn Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Verwendung von Sandwichelementen mit der Bezeichnung "Brucha-Isolierpaneel" vom Typ "WP-F" und "FP-F" zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Wände.

Die Sandwichelemente müssen mit einer CE-Kennzeichnung nach EN 14509¹ versehen sein. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Stützkern aus Mineralwolle zwischen Deckschichten aus Metall, Verbindungselementen und Befestigungsmitteln.

Die Sandwichelemente weisen eine Baubreite bis 1100 mm und eine durchgehende Elementdicke von mindestens 60 mm bis zu maximal 240 mm auf.

Die Deckschichten der Sandwichwandelemente bestehen aus quasi-ebenen Blechen aus Stahl.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Sandwichelemente (einschließlich der Befestigungsmittel, Dichtungen, dämmschichtbildenden Baustoffe und Tragkonstruktionen) dürfen unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben als Bauarten zur Errichtung nichttragender äußerer und innerer feuerwiderstandsfähiger (raumabschließender und unter Brandeinwirkung wärmedämmender) Wände angewendet werden.

1.2.2 In Bezug auf die Gewährleistung einer bestimmten Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllen die Wände aus den Sandwichelementen - in Abhängigkeit von Aufbau, Dicke und Anordnung der verwendeten Elemente - die bauaufsichtlichen Anforderungen feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig bzw. 120 Minuten² bei einseitiger Brandbeanspruchung unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung (siehe Anlage 1).

1.2.3 Anordnung der Sandwichelemente

1.2.3.1 Die Sandwichwandelemente dürfen in horizontaler oder vertikaler Anordnung eingebaut werden.

Die Sandwichwandelemente dürfen nur als Einfeldträger, jedoch nicht als Durchlaufträger, verwendet werden (siehe Anlage 2).

1.2.3.2 Vertikale Anordnung der Sandwichwandelemente

Die Sandwichelemente dürfen in vertikaler Anordnung, d. h. im Hochformat, eingebaut werden.

Wände aus Sandwichelementen dürfen nur als Einfeldträger, jedoch nicht als Durchlaufträger, ausgeführt werden (siehe Anlagen 1 und 2). Die zulässige Spannweite (Höhe) dieser Wände aus den Sandwichelementen ist gemäß der Anlage 1 begrenzt.

Die Sandwichelemente dürfen seitlich nebeneinander in unbegrenzter Länge gereiht werden.

1.2.3.3 Horizontale Anordnung der Sandwichwandelemente

Die Sandwichelemente dürfen in horizontaler Anordnung, d. h. im Querformat, eingebaut werden. Sie dürfen nur als Einfeldträger, jedoch nicht als Durchlaufträger, verwendet werden (siehe Anlagen 1 und 2). Die zulässige Spannweite (Breite) der Wände aus den Sandwichelementen ist gemäß Anlage 1 begrenzt.

Mehrere Sandwichelemente dürfen übereinander bis zu einer Höhe von 5000 mm gereiht werden.

¹ EN 14509:2007-02 Selbsttragende Sandwich-Elemente mit beidseitigen Metalldeckschichten – werksmäßig hergestellte Produkte – Spezifikationen

² Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1.1 und 0.1.2, (in der jeweils gültigen Ausgabe, siehe www.dibt.de)

1.2.4 Anschließende Bauteile

Die Wände aus den Sandwichelementen dürfen seitlich an

- Wänden aus Mauerwerk nach DIN 1053-1³, Steifigkeitsklasse mindestens 12 sowie Normalmörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1⁴ mindestens der Betonfestigkeitsklasse C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1⁴, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder nach DIN 1045⁵ mindestens der Festigkeitsklasse B 10 bzw. B 15 oder
- mit nichtbrennbaren⁶ Bauplatten bekleideten Stahlbauteilen nach DIN 4102-4⁷

anschließen. Sie müssen des Weiteren unten und oben an Bauteile aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1⁴, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15, angeschlossen werden.

Diese allseitig angrenzenden Bauteile müssen – entsprechend der Feuerwiderstandsfähigkeit der Wände aus den Sandwichelementen – mindestens feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein bzw. eine Feuerwiderstandsfähigkeit von 120 Minuten aufweisen².

Die Wände aus den Sandwichelementen müssen vertikal von Rohdecke zu Rohdecke spannen bzw. ausgeführt werden.

1.2.5 Die Wände aus den Sandwichelementen dürfen nicht der Aussteifung von baulichen Anlagen oder von Teilen baulicher Anlagen dienen.

1.2.6 In brandschutztechnischer Hinsicht sind die Wände zur Anwendung als innere oder äußere Bauteile nachgewiesen. Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit, Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Anwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

1.2.7 Für andere Ausführungsvarianten als in den vor genannten Abschnitten beschrieben, z. B. für den Einbau von Steckdosen, Verglasungen, Fenstern und Türen, Öffnungen für Lichtkuppeln, Dachdurchführungen, ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

2 Bemessung

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegebenen Ausführungen für Wände aus Sandwichelementen stellen Mindestausführungen zur Erfüllung der jeweiligen Feuerwiderstandsfähigkeit dar.

Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind nach Technischen Baubestimmungen oder im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises zu führen.

3	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
4	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1: Bemessung und Konstruktion
5	DIN 1045:1988-07	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung
6	Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, (in der jeweils gültigen Ausgabe, siehe www.dibt.de)	
7	DIN 4102-4:1998-05	einschließlich aller Berichtungen und DIN 41021/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

3 Bestimmungen für die Anwendung der Sandwichelemente

3.1. Eigenschaften und Zusammensetzung

3.1.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente dürfen für die Errichtung der Wände nur verwendet werden, wenn für sie die in der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) geforderte Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung auf Basis der entsprechenden harmonisierten Produktnorm DIN EN 14509¹ vorliegen.

Die Sandwichelemente müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Sie müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellung denen entsprechen, die im Zulassungsverfahren nachgewiesen wurden.

3.1.2 Sandwichelemente

3.1.2.1 Deckschichten

Die Deckschichten bestehen aus quasi-ebenen und profilierten Blechen aus verzinktem Stahl nach EN 10346⁸ mit einer Nenndicke von mindestens 0,6 mm beidseitig und müssen eine Streckgrenze von mindestens 280 N/mm²⁹ aufweisen.

3.1.2.2 Kernschicht

Die Kernschicht der Sandwichelemente besteht aus den Mineralwolletypen "Rockwool 234-2" oder "Spanrock XL" der Firma Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH & Co. OHG, D-Gladbeck, mit der Rohdichte 120 kg/m³:

3.2 Montageanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hat jedem Errichter ein Exemplar der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie eine zugehörige Montageanleitung bereitzustellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt hat. Darin müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Arbeitsgänge zum fachgerechten Errichten der Wand
- Beschreibung bzw. Darstellung des fachgerechten Einbaus und der Anschlüsse (z. B. angrenzende Wände/Bauteile, Fugenausbildung)
- Angaben zur Befestigung (zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände)
- Maßangaben zu den Produkten und zum Einbau nach Montagezeichnung

3.3 Einbau - Wände

3.3.1 Allgemeines

Der Einbau der Sandwichelemente muss gemäß der vom Antragsteller dieser bauaufsichtlichen Zulassung angefertigten und bereitzustellenden Montageanleitung erfolgen.

Die Elemente werden über die Nut-Feder-Verbindungen aneinander gereiht.

Die Befestigungsmittel sind statisch nachzuweisen.

Die Abtragung des Eigengewichts der Sandwichelemente darf bei horizontalem Einbau nur über die seitlichen Befestigungsmittel erfolgen.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

⁸ EN 10346:2009-07 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl – Technische Lieferbedingungen

⁹ siehe Z-10.49-610 Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle; Typ "DP-F", "WP-F" und "FP-F"

3.3.2 Unterer Anschluss

3.3.2.1 Vertikaler Elementeinbau

Der untere Anschluss der vertikal eingebauten Sandwichelemente muss beidseitig der Wand kraftschlüssig und über die Wandlänge durchgehend mit Stahlwinkeln mindestens der Abmessungen 50 mm x 50 mm x 0,55 mm sowie mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.3.5 erfolgen.

3.3.2.2 Horizontaler Elementeinbau

Der untere Anschluss der Sandwichelemente darf beidseitig der Wand konstruktiv und über die Wandlänge durchgehend mit Stahlwinkeln mindestens der Abmessungen 80 mm x 50 mm x 1,5 mm sowie mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.3.5 erfolgen.

3.3.3 Seitlicher Anschluss

3.3.3.1 Vertikaler Elementeinbau

Der seitliche Anschluss der vertikal eingebauten Sandwichelemente darf beidseitig der Wand konstruktiv über die Wandhöhe durchgehend mit Stahlwinkeln mindestens der Abmessungen 50 mm x 50 mm x 0,55 mm sowie mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.3.5 erfolgen.

3.3.3.2 Horizontaler Elementeinbau

Der seitliche Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichelemente muss beidseitig der Wand kraftschlüssig und über die Wandhöhe durchgehend mit Stahlwinkeln mindestens der Abmessungen 80 mm x 50 mm x 1,5 mm sowie mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.3.5 erfolgen.

3.3.4 Oberer Anschluss

3.3.4.1 Vertikaler Elementeinbau

Der obere Anschluss der vertikal eingebauten Sandwichelemente muss beidseitig der Wand kraftschlüssig und über die Wandlänge durchgehend mit Stahlwinkeln mindestens der Abmessungen 50 mm x 50 mm x 0,55 mm sowie mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.3.5 erfolgen.

3.3.4.2 Horizontaler Elementeinbau

Der obere Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichelemente darf konstruktiv und über die Wandlänge durchgehend mit Stahlwinkeln der Abmessungen 80 mm x 50 mm x 1,5 mm sowie mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.3.5 erfolgen.

3.3.5 Befestigungsmittel

3.3.5.1 Kraftschlüssige Anschlüsse der Sandwichelemente

Für die kraftschlüssigen Anschlüsse der Sandwichelemente sind zu ihrer Befestigung an der Stahltragkonstruktion durchgeschraubte Befestigungsmittel, gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407¹⁰ oder der Europäischen Technischen Bewertungen ETA-13/0177¹¹, ETA-13/0179¹², ETA-13/0181¹³, ETA-13/0183¹⁴ und ETA-13/0210¹⁵, zu verwenden.

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 10 | siehe Z-14.4-407 | Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für "Gewindeformende Schrauben zur Verbindung von Sandwichelementen mit Unterkonstruktionen aus Stahl oder Holz" vom 12. Februar 2014 |
| 11 | siehe ETA-13/0177 | Europäische Technische Zulassung für "Befestigungsschrauben für Sandwichelemente" vom 26. April 2013 |
| 12 | siehe ETA-13/0179 | Europäische Technische Zulassung für "Befestigungsschrauben für Sandwichelemente" vom 25. April 2013 |
| 13 | siehe ETA-13/0181 | Europäische Technische Zulassung für "Schrauben für Sandwichelemente" vom 25. April 2013 |
| 14 | siehe ETA-13/0183 | Europäische Technische Zulassung für "Befestigungsschrauben für Sandwichelemente" vom 14. Juni 2013 |
| 15 | siehe ETA-13/0210 | Europäische Technische Zulassung für "Befestigungsschrauben für Sandwichelemente" vom 26. April 2013 |

Vertikal eingebaute Sandwichelemente sind mit mindestens zwei Schrauben pro Element jeweils im Abstand von höchstens 600 mm untereinander zu befestigen (siehe Anlagen 4, 5, 8 und 9).

Horizontal eingebaute Sandwichelemente sind mit mindestens zwei Schrauben pro Element jeweils im Abstand von höchstens 600 mm untereinander zu befestigen (siehe Anlagen 6 und 7).

Für die kraftschlüssigen Anschlüsse der Sandwichelemente sind zur Befestigung der Stahltragkonstruktion an angrenzende Bauteile bauaufsichtlich zugelassenen Dübel mit Schrauben gemäß statischer Berechnung zu verwenden.

3.3.5.2 Konstruktive Anschlüsse der Sandwichelemente

Für die konstruktiven Anschlüsse der Sandwichelemente sind zur Befestigung der Sandwichelemente an der Stahltragkonstruktion durchgeschraubte bauaufsichtlich zugelassene Befestigungsmittel und zur Befestigung der Stahltragkonstruktion an angrenzende Bauteile bauaufsichtlich zugelassene Dübel mit Schrauben zu verwenden.

3.3.6 Abdeckung der Befestigungsmittel

Die Abdeckung der Befestigungsmittel der kraftschlüssigen Anschlüsse ist bei vertikal eingebauten Sandwichelementen nicht erforderlich.

Bei horizontal eingebauten Sandwichelementen sind die Befestigungsmittel der kraftschlüssigen Anschlüsse beidseitig der Wand mit einer mindestens 50 mm dicken Abdeckung aus Mineralwolle mit einer Rohdichte von mindestens 120 kg/m³ und einer Abdeckung aus verzinktem Stahlblech mindestens der Dicke 0,6 mm zu versehen.

3.3.7 Fugen

3.3.7.1 Anschlussfugen

Der Wandeinbau muss so erfolgen, dass die Fugenbreiten umlaufend maximal 30 mm betragen. Die Fugen sind dabei vollständig und umlaufend mit Steinwolle der Mindestroh-dichte 100 kg/m³ zu verschließen (siehe Anlage 4 bis 7).

3.3.7.2 Elementfugen

Bei der Errichtung der Wände aus Sandwichelementen ist in die innen- und außenseitige Nut jeweils ein Streifen aus "Firestop Silicone Sealant CFS-S SIL" (ETA-10/0291) der Firma Hilti Deutschland AG, D-86916 Kaufering, einzulegen (s. Anlage 3).

Die Elementfugen werden nicht geheftet ausgeführt.

3.4 Bestimmungen für den Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2¹⁶ und DIN EN 1993-1-3¹⁷, in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA¹⁸). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223¹⁹ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944-1²⁰, zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit

16	DIN EN 1090-2:2011-10	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
17	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-3: Allgemeine Regeln – Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
18	DIN EN 1993-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-3: Allgemeine Regeln – Ergänzende Regeln für kaltgeformte dünnwandige Bauteile und Bleche
19	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen – Korrosivität von Atmosphären – Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)
20	DIN EN ISO 12944-1:1998-07	Beschichtungssysteme – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme- Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:1998)

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.52-2213

Seite 8 von 8 | 7. Juni 2016

einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

3.5 Kennzeichnung

3.5.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente müssen gemäß EN 14509¹ gekennzeichnet sein.

Die Sandwichelemente müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

3.5.2 Kennzeichnung der feuerwiderstandsfähigen Wand

Feuerwiderstandsfähige Wände nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind von dem Unternehmer (Errichter), der sie fertig stellt bzw. errichtet, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Wand "BRUCHA-Isolierpaneel" vom Typ "WP-F"²¹ oder Wand "BRUCHA-Isolierpaneel" vom Typ "FP-F"²¹
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Errichters, der die feuerwiderstandsfähige Wand fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Errichter
- Zulassungsnummer: Z-19.52-2213
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist an der Wand sichtbar und dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 2).

4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Sandwichelemente einbaut und die feuerwiderstandsfähige Wand (Zulassungsgegenstand) errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm errichtete Wand und die hierfür verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 10). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit der Wand ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn diese(s) stets in einem mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung konformen und ordnungsgemäßen Zustand (z. B. keine mechanische Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung) gehalten wird.

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen (s. Abschnitt 3)

Die Bestimmungen von Abschnitt 4 gelten sinngemäß.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

²¹ Hier ist die entsprechende Anforderung "feuerhemmend", "hochfeuerhemmend" oder "feuerbeständig" bzw. der "Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten" gemäß Tabelle 1 und 2 auf Anlage 1 zu ergänzen.

Wände aus Sandwichelementen "BRUCHA-Isolierpaneel" des Typs "WP-F":

**Maximale Elementspanweiten für Wände aus Sandwichelementen
 des Typs "WP-F" [mm]**

Vertikal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				Horizontal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				
	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig		120 Minuten	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig
60	3000	-	-	-	60	-	-	-	-	-
80	3000	3000	-	-	80	-	-	-	-	-
100	5000	5000	4000	-	100	4000	4000	-	-	-
≥120	5000	5000	4000	3000	≥120	6000	6000	6000	-	-

Wände aus Sandwichelementen "BRUCHA-Isolierpaneel" des Typs "FP-F":

**Maximale Elementspanweiten für Wände aus Sandwichelementen
 des Typs "FP-F" [mm]**

Vertikal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				Horizontal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				
	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig		120 Minuten	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig
60	-	-	-	-	60	-	-	-	-	-
80	4000	3000	3000	-	80	-	-	-	-	-
100	4000	3000	3000	-	100	-	-	-	-	-
≥120	4000	4000	4000	3000	120 - 180	6000	6000	6000	-	-
					≥ 200	6000	6000	6000	6000	6000

elektronische Kopie der abZ des dibt: Z-19.52-2213

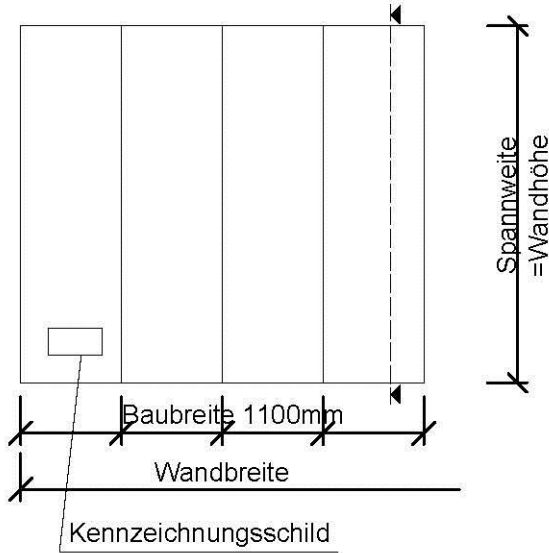
Anwendungsbereich der Sandwichelemente - maximale Spannweiten

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509,
 beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle,
 Typ "WP-F" und "FP-F"

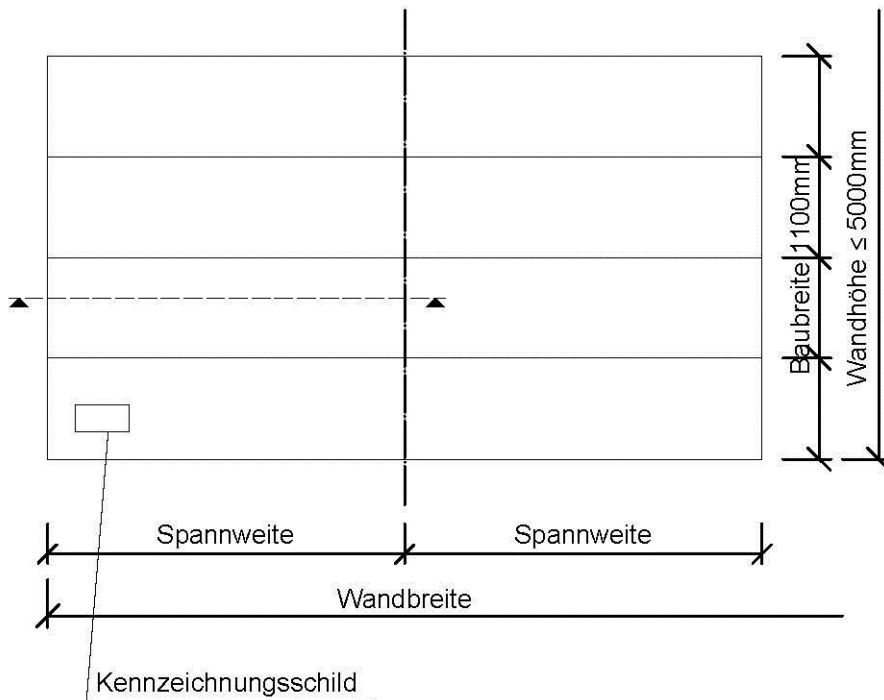
Anlage 1

Übersicht vertikale Verlegung der Sandwichwandelemente

Schnitt



Übersicht horizontale Verlegung der Sandwichwandelemente



Schnitt



elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.52-2213

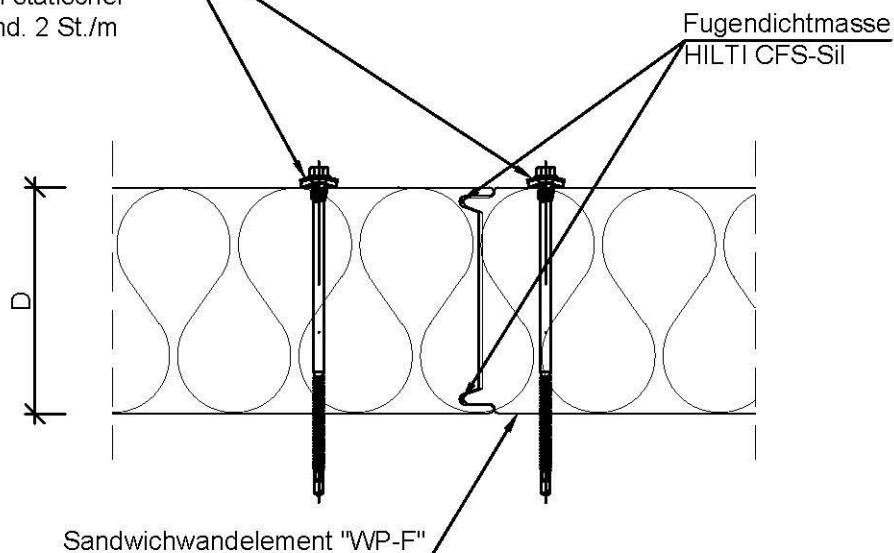
Übersicht Verlegearten

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509, beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle, Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 2

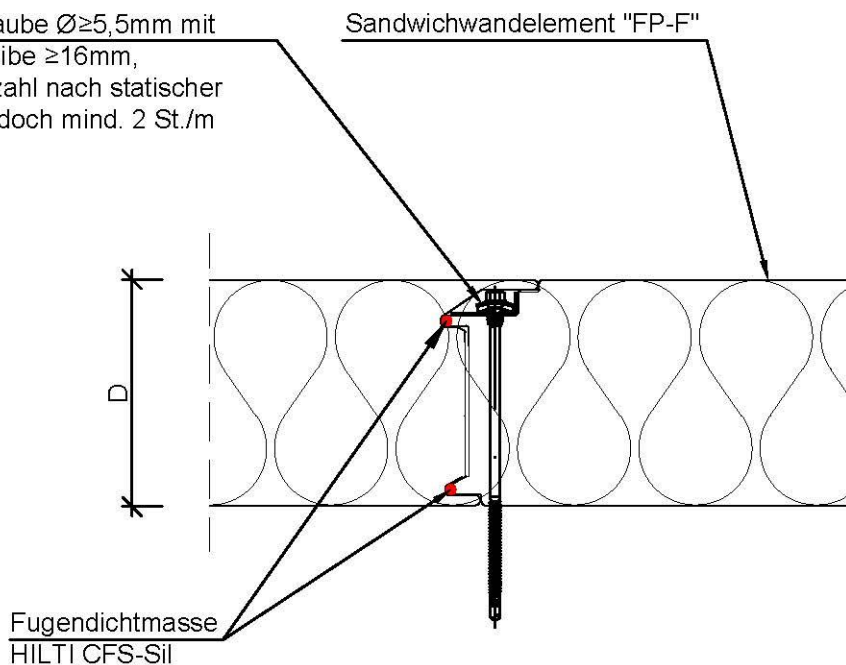
Sandwichwandelement "WP-F"

Edelstahlschraube $\varnothing \geq 5,5\text{mm}$ mit
Unterlagsscheibe $\geq 16\text{mm}$,
Schraubenanzahl nach statischer
Erfordernis, jedoch mind. 2 St./m



Sandwichwandelement "FP-F"

Edelstahlschraube $\varnothing \geq 5,5\text{mm}$ mit
Unterlagsscheibe $\geq 16\text{mm}$,
Schraubenanzahl nach statischer
Erfordernis, jedoch mind. 2 St./m



elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.52-2213

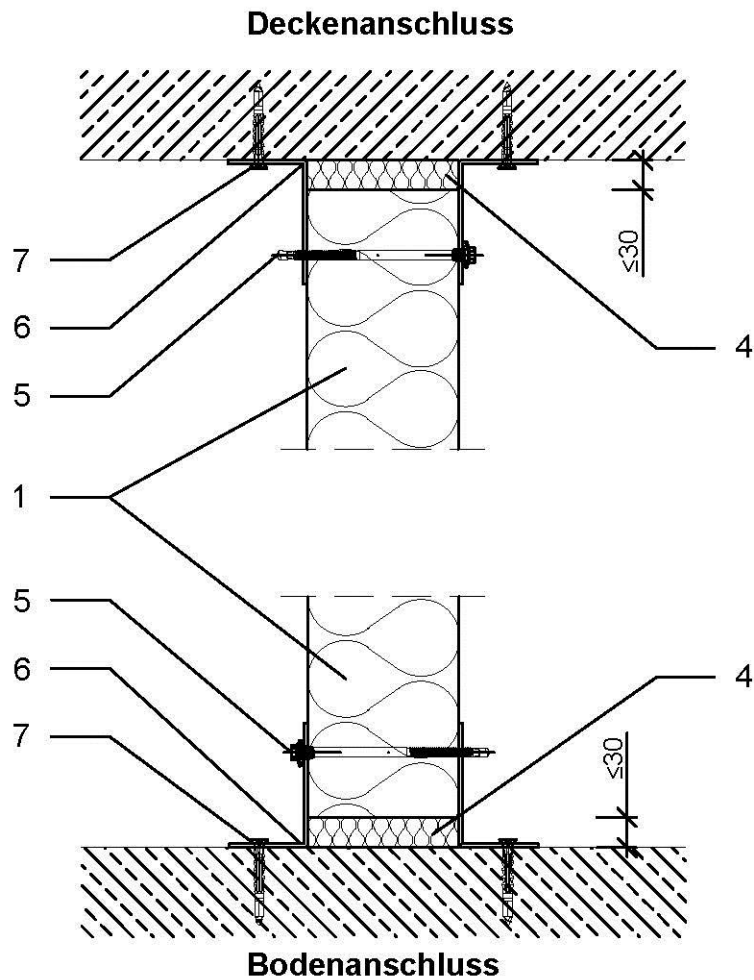
Fugedetails

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509,
beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle,
Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 3

Feuerwiderstandsfähige Trennwand – vertikale Verlegung

Kraftschlüssiger Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x0,55
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis

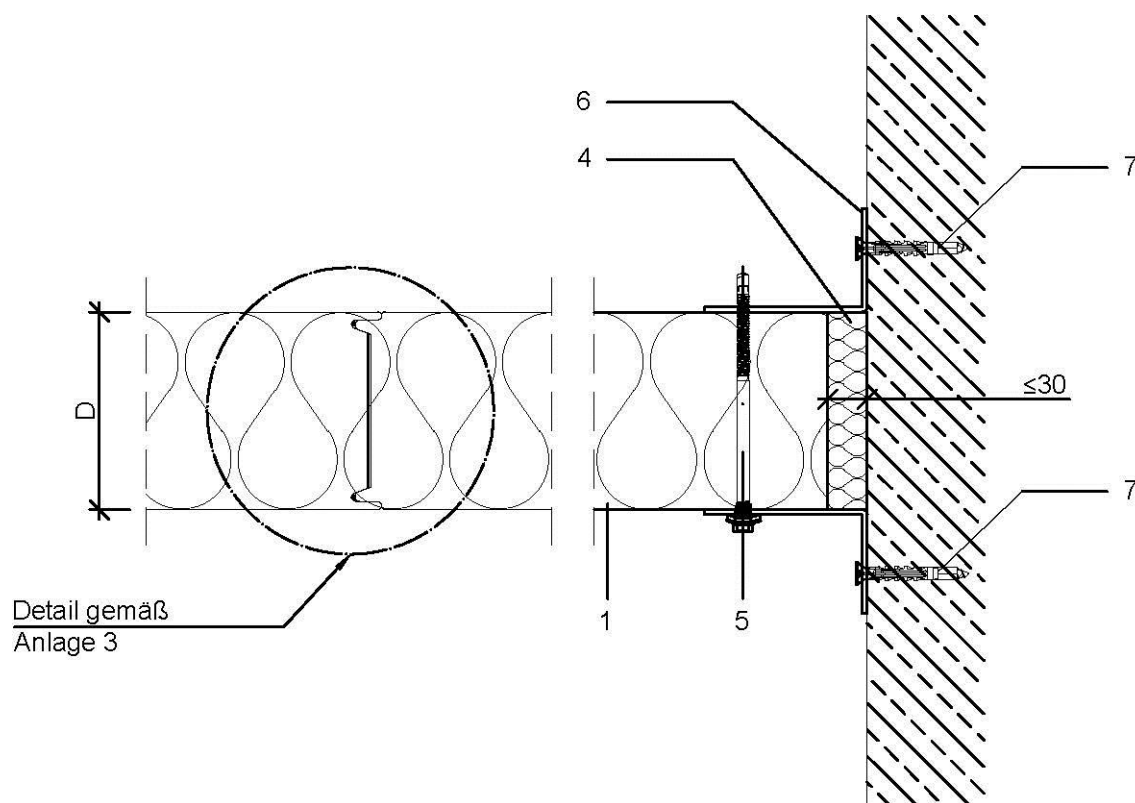
Verwendung als feuerwiderstandsfähige Wand – vertikale Verlegung

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509, beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle, Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 4

Feuerwiderstandsfähige Trennwand – vertikale Verlegung

Konstruktiver Anschluss



Detail gemäß
Anlage 3

- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100\text{kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x0,55
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis

Verwendung als feuerwiderstandsfähige Wand – vertikale Verlegung

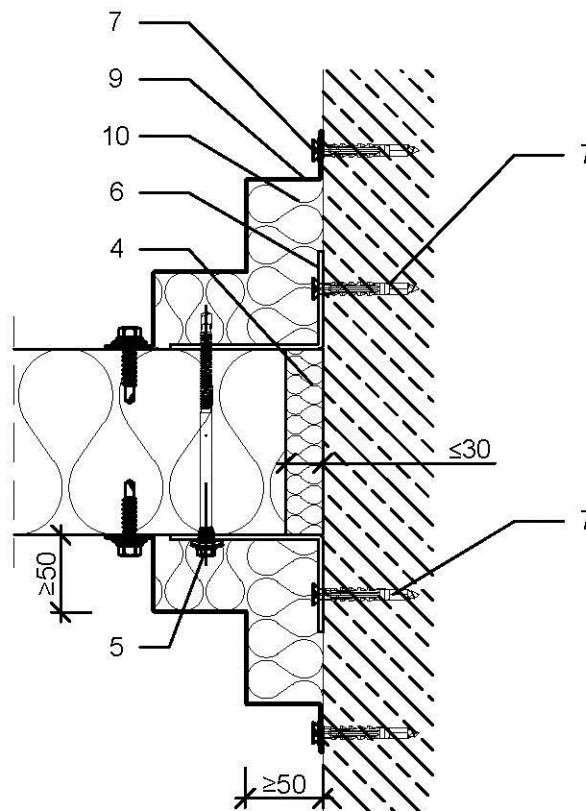
Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509, beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle, Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 5

Feuerwiderstandsfähige Trennwand – horizontale Verlegung

Kraftschlüssiger Anschluss

Seitlicher Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x1,5
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis
- 9 Stahlabdeckprofil $t \geq 0,6 \text{ mm}$ mit Edelstahl-/Blechschauben und Dübel befestigen
- 10 Mineralwolle ca. 50mm stark Dichte $\geq 120 \text{ kg/m}^3$

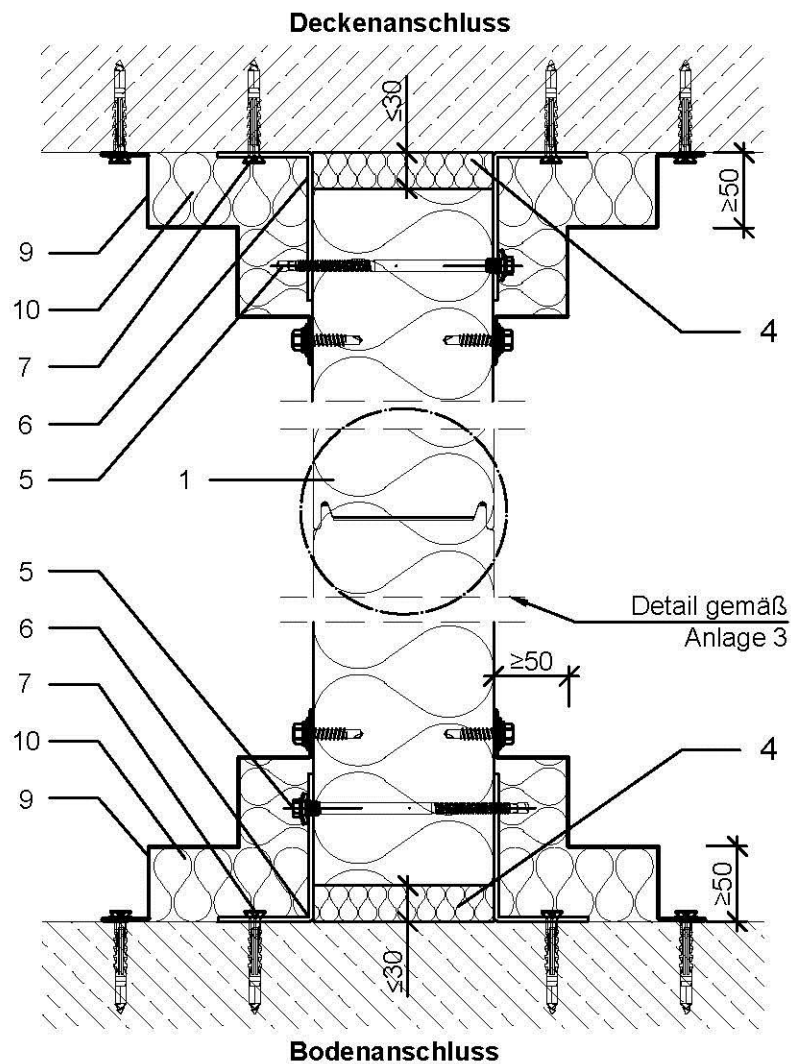
Verwendung als feuerwiderstandsfähige Wand – horizontale Verlegung

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509, beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle, Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 6

Feuerwiderstandsfähige Trennwand – horizontale Verlegung

Konstruktiver Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100\text{kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x1,5
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis
- 9 Stahlabdeckprofil $t \geq 0,6\text{mm}$ mit Edelstahl-/Blechschauben und Dübel befestigen
- 10 Mineralwolle ca. 50mm stark Dichte $\geq 120\text{kg/m}^3$

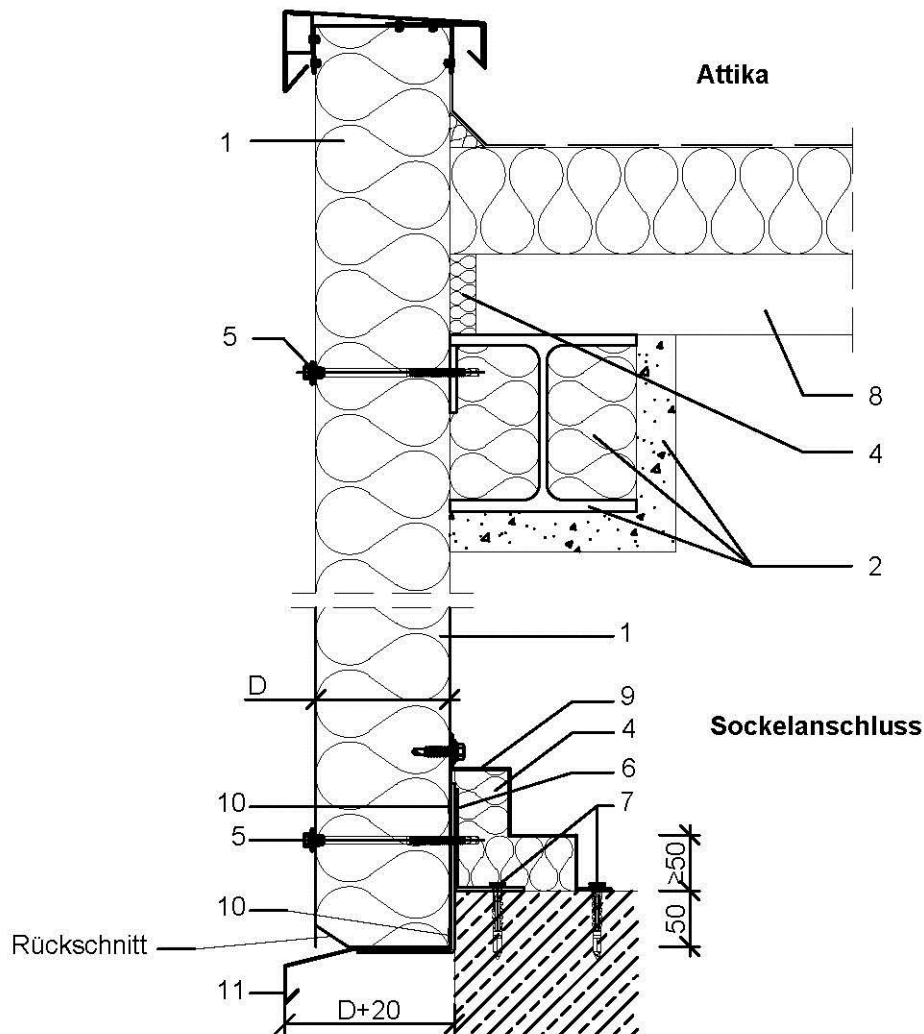
Verwendung als feuerwiderstandsfähige Wand – horizontale Verlegung

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509, beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle, Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 7

Feuerwiderstandsfähige Außenwand – vertikale Verlegung

Kraftschlüssiger Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 2 Stahlbauteil nach statischer Erfordernis, feuerwiderstandsfähig bekleidet gemäß bauordnungsrechtlicher Anforderungen
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x2,5
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis
- 8 Massivbauteil
- 9 Stahlabdeckprofil $t \geq 0,6 \text{ mm}$ mit Edelstahl-/Blechschauben und Dübel befestigen
- 10 Comriband 20/2mm, bauseits
- 11 Tropfprofil aus Stahlblech 0,6/0,75mm mit Haltewinkel

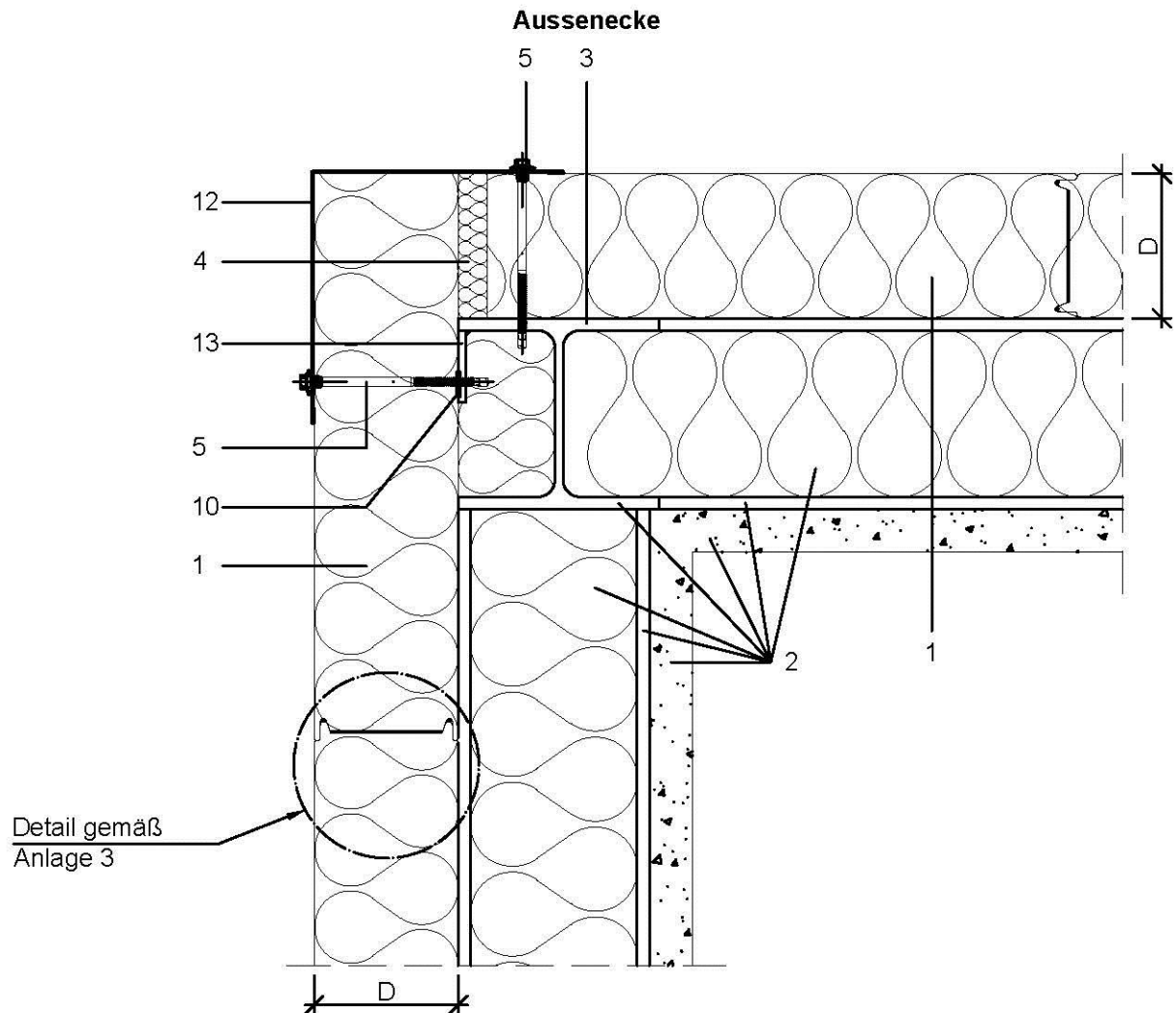
Verwendung als feuerwiderstandsfähige Außenwand – vertikale Verlegung

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509, beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle, Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 8

Feuerwiderstandsfähige Außenwand – vertikale Verlegung

Konstruktiver Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 2 Stahlbauteil nach statischer Erfordernis, feuerwiderstandsfähig bekleidet gemäß bauordnungsrechtlicher Anforderungen
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 12 Stahldeckprofil mit Edelstahl-/Blechschauben und Dübel befestigen
- 10 Comriband 20/2mm, bauseits
- 13 angeschweißter Stahlflansch

Verwendung als feuerwiderstandsfähige Außenwand – vertikale Verlegung

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509, beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle, Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 9

MUSTER

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **feuerwiderstandsfähige Wand** (Zulassungsgegenstand) errichtet hat:

.....
.....

- Baustelle bzw. Gebäude:

.....
.....

- Datum der Errichtung:

Hiermit wird bestätigt, dass die **feuerwiderstandsfähige Wand** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.52-2213 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) und der Montageanleitung des Antragstellers errichtet sowie gekennzeichnet wurde.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.52-2213

Muster für eine Übereinstimmungsbestätigung

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach EN 14509, beidseitig mit Stahldeckschicht und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle, Typ "WP-F" und "FP-F"

Anlage 10